

# **Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn**

## **10. Kreisverordnung zur Änderung der „Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Barsbüttel vom 05.09.1968“ vom 31.10.2007**

> Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Rahmen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barsbüttel <

Aufgrund §§ 18 Abs. 1, 15 Abs. 2, 23 Abs. 7 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 06.03.2007 (GVBl. Schl.-H. S. 136, ber. S. 250) wird verordnet:

### **Artikel 1**

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Barsbüttel vom 05.09.1968 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. S. 213), zuletzt geändert durch Kreisverordnung vom 07.03.2003 (Stormarner Tagesblatt vom 20.03.2003), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„Ausgenommen vom Landschaftsschutz ist weiterhin das wie folgt umschriebene Gebiet der Flur 5 der Gemarkung Barsbüttel: Beginnend am östlichen Eckpunkt des Flurstücks 35/21, dessen Grenze nach Westsüdwest verfolgend bis zu seinem südlichen Eckpunkt. Von dort aus die Grenze des Flurstücks 35/19 nach Westsüdwest bis zu dessen südlichem Eckpunkt, die Grenze des Flurstücks 35/23 nach Westsüdwest aufnehmend, auf die bisherige Landschaftsschutzgebietsgrenze treffend, diese nach Osten aufnehmend zum Ausgangspunkt.“

### **Artikel 2**

Die genaue Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 10.000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als unterer Naturschutzbehörde verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Bürgermeister der Gemeinde Barsbüttel niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

### **Artikel 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Bad Oldesloe, 31.10.2007

Kreis Stormarn  
Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde

Klaus Plöger  
Landrat